

**Beschlussvorlage
61/032/2024
vom 10.04.2024**

Az. 51 20 02/189
Bezug-Nr.:
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
Johanna Beckmann

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	15.05.2024	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	28.05.2024	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	10.06.2024	öffentlich beschließend

Bebauungsplan Nr. 189 Teil A 'Wohngebiet bei Suings Hof' mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung

Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 189 Teil A „Wohngebiet bei Suings Hof“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung wird aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Sondergebietes „Wohnen mit Pferdehaltung“ in Vechta im Ortsteil Hagen zu schaffen. Auf einer Teilfläche an der Hagen-Ringstraße wird der Bebauungsplan Nr. 44 „Hagen-Ringstraße/ kl. Blomlage“ durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 189 Teil A überplant. Dieser Teilbereich wird mit Inkrafttreten des neuen Bebauungsplanes Nr. 189 Teil A aufgehoben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom **12.02.2024** bis einschließlich **15.03.2024** öffentlich ausgelegt und gleichzeitig den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt. Nachstehend sind die im Rahmen des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge aufgeführt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss/Rat folgende Beschlussfassung vor:

1. „Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes der Bebauungsplan Nr. 189 Teil A „Wohngebiet bei Suings Hof“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen einschließlich der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht.“
2. „Der Bebauungsplan Nr. 44 „Hagen-Ringstraße / kl. Blomlage“ wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 189 Teil A „Wohngebiet bei Suingshof“ aufgehoben.“

Anlagen

BP 189 A - Anlage 1 Abwägungstabelle

BP 189 A - Anlage 2 Planzeichnung

BP 189 A - Anlage 3 Begründung

BP 189 A - Anlage 4 Umweltbericht